

## Anlage 1

**Beantwortung der Fragen im Bauausschuss vom 10.12.2012 zu den Bauvorhaben Potsdamer Str. 1a, 50859 Köln (Weiden), Session-Vorlage 3401/2012 und Kuckucksweg 10, 50997 Köln (Godorf), Session-Vorlage 3407/2012**

### **Zu den Bauvorhaben Potsdamer Str. und Kuckucksweg**

Da es sich hier um zwei verschiedene Baufenster (die Fläche, die zur Bebauung zur Verfügung steht) handelt, sind die Planungen des Architekten nicht 1:1 übertragbar.

- Kuckucksweg: Lt. B-Plan ein rechteckiger Baukörper von 48 x 15 m
- Potsdamer Str.: Lt. B-Plan zwei versetzte rechteckige Baukörper á 15 x 25 m

Aufgrund verschiedener Baufenster und somit unterschiedlicher Planungen ist hier gem. HOAI kein Wiederholungsfaktor beim Architektenhonorar anzuwenden.

Beide Objekte werden auf der Grundlage der Architektenplanung in Fertigbauweise errichtet (im Werk vorgefertigte Elemente) – es werden nicht vorgefertigte Container aufgestellt. ⇨ Bessere Einfügung in die bestehende Umgebungsbebauung (Sozialverträglichkeit).